

Konzept: <i>Gewaltfreie Kommunikation</i>	überarbeitet am: 28.11.2023
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Giraffensprache• Schüler-Streitschlichter/SIS• Klassenrat	

Das Kommunikationskonzept der Goethe-Grundschule ist ein gemeinschaftliches Konzept zwischen der Schule und folgenden Kooperationspartnern: dem Hort „Goethekids“ und dem „SIS-Team“.

Giraffensprache

Das Konzept „Gewaltfreie Kommunikation“ wurde von Marshall B. Rosenberg in den 60er-Jahren entwickelt. Gewaltfreie Kommunikation basiert auf dem Grundsatz, dass niemand böse ist, sondern Gründe dafür hat, wie er sich verhält. Vier Schritte – Beobachtung, das Formulieren von Gefühlen und Bedürfnissen und das Stellen von Fragen – führen zum Verständnis.

Die Grundsätze der Giraffensprache werden im Unterricht an konkreten Beispielen ab der 1. Klasse und dann fortführend zu Beginn eines jeden Schuljahres thematisiert. Lehrkräfte, Erzieher und Schüler werden für den Gebrauch der Giraffensprache in Alltagssituationen sensibilisiert. Dies erfolgt zum einen durch die Visualisierung der Abfolge und Regeln der Giraffensprache in jedem Klassenraum (siehe Anhang 1) sowie den konsequenten Hinweis auf deren Einhaltung in dafür notwendigen Situationen. Das gesamte pädagogische Team wurde hinsichtlich der Grundsätze der Giraffensprache fortgebildet. Neue Kollegen sind dazu verpflichtet, sich selbstständig mit der Thematik vertraut zu machen.

Streitschlichter

Im 4. Schuljahr werden zwei Kinder von ihrer Klasse gewählt und von der dafür zuständigen Lehrkraft zu Streitschlichtern ausgebildet und fortlaufend geschult. So werden sie dazu befähigt, Konflikte ihrer Mitschüler zu lösen bzw. durch Mediationstechniken bei der Lösung zu unterstützen. Die Lehrer greifen nur ein, wenn es sich absolut nicht vermeiden lässt. Die gewählten Streitschlichter tragen ihr Amt bis zum Ende der Grundschulzeit inne. Für die Klassenstufen 1 bis 3 gibt es Streitschlichter-Paten. Die Streitschlichter stellen sich persönlich in den Klassen vor und hängen Fotos von sich in ihrem eigenen Klassenraum und im Klassenraum der Patenklasse aus. Die zeitliche Durchführung der Streitschlichtung erfolgt nach Bedarf und kann in Akutfällen auch während des Unterrichts stattfinden.

In der Goethe-Grundschule gibt es ehrenamtliche Streitschlichter des Vereins „Senior in School“ (SIS), die sowohl die Schüler-Streitschlichter als auch die Lehrkräfte unterstützen, indem sie parallel zur Unterrichtszeit und in den Pausen als Mediatoren arbeiten. An festgelegten Wochentagen steht den Kindern ein Team als Ansprechpartner zur Lösung von Konflikten zur Verfügung. Die Verantwortlichen

stellen sich zu Beginn eines neuen Schuljahres den Klassen, Lehrern und Eltern vor und informieren über ihre Arbeit.

Klassenrat

„Den Klassen oder Jahrgangsstufen ist innerhalb des Unterrichts nach Abstimmung mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zumindest eine Stunde je Schulmonat die Beratung von Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.“¹ Auf dieser Gesetzesgrundlage werden ab der 4. Klasse die Kinder, angeleitet durch den Klassenlehrer, an den Klassenrat herangeführt. Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse. In der mindestens einmal monatlich stattfindenden Sitzung in einer festgelegten Stunde oder nach Bedarf beraten, diskutieren und entscheiden die Schüler über selbstgewählte Themen: über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in der Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte sowie über gemeinsame Planungen und Aktivitäten. Ein Klassenbriefkasten, der spätestens ab Klasse 3 im Klassenraum aufgestellt werden soll, bietet die Möglichkeit, ggf. auch anonym, Probleme oder Wünsche anzusprechen, die im Klassenrat thematisiert werden. Werden Konflikte im Klassenrat thematisiert, ist dabei auf die Anwendung der Giraffensprache zu achten. Die Vergabe fester Rollen mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten trägt zum Gelingen des Klassenrats bei. Dafür stehen jeder Klasse Materialien zur Verfügung, die man von der verantwortlichen Lehrkraft für drei Schuljahre geliehen bekommt.

¹ Schulgesetz des Landes Brandenburg, §83 Absatz 2